

Allgemeine Informationen betreffend COVID 19

Um Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeitenden zu schützen, verfügt Augusta Raurica über ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des BAG, VMS und der kantonalen Verwaltung Baselland. Wir bitten Sie, folgende Punkte zu beachten und einzuhalten:

- Im Museum inkl. Römerhaus, Haustierpark (auch Aussenbereich) und den Schutzhäusern gilt für alle Besucher*innen ab dem Alter von 12 Jahren eine **Maskenpflicht**.
- Der Einlass in das **Museum und Römerhaus** ist auf **38 Besucher*innen limitiert**. Bitte haben Sie Geduld, wenn es zu Wartezeiten kommt.
- Besuchszeiten für **Individualtouristen und Familien sind von 10.00-17.00 Uhr**. Da maximal 38 Besucher*innen gleichzeitig im Museum erlaubt sind, **kann es zu Wartezeiten** kommen.
- Besuche von **Gruppen, Schulklassen und gebuchten Führungen** sind in der Zeit von **09.00-12.00 Uhr** nach Voranmeldung möglich. **Ohne Anmeldung können wir einen Besuch nicht garantieren**.
- Wir bitten Sie, den **Sicherheitsabstand von min. 1.5 Metern** zu anderen Besucher*innen **zu wahren**. Sobald es zu einer Konzentration von Personen kommt, bei der der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt **auch im Aussenbereich Maskenpflicht**.
- Wir bitten Besucher*innen, die sich krank fühlen oder COVID-19-Symptome aufweisen, zuhause zu bleiben.
- Wir bitten Sie, die **Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG einzuhalten**: <https://bag-coronavirus.ch>
 - Auf allen öffentlichen Toiletten stehen Seife und Einweghandtücher zur Verfügung.
- Wir bitten Sie, unmittelbar **vor und nach Ihrem Besuch Ihre Hände zu desinfizieren**.
 - Bei unseren Angeboten und Eingangsbereichen stehen für unsere Besucher*innen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bei allen **Führungen, Workshops und Drop-In Angeboten gilt für alle Teilnehmenden, inkl. des Personals & Begleitpersonen im Innen- und Aussenbereich ab dem Alter von 12 Jahren eine Maskenpflicht**.
- Bei unseren **Workshops, Führungen und Drop-In Angeboten** werden zum Schutz unserer Gäste und unseren Mitarbeitenden die **Kontaktdaten der anwesenden Teilnehmenden** (nach der Covid-19-Verordnung besondere Lage Art. 5 «Erhebung von Kontaktdaten») aufgenommen.
 - Die Kontaktdaten werden zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet.

- ⊖ Die erhobenen Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken genutzt und nach 14 Tagen vernichtet.